

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE SPORTPLÄTZE DER GEMEINDE KIRCHBERG (GROSSMATT, BIRKENRING UND BEUNDENWEG) AB 13. SEPTEMBER 2021

Bei Veranstaltungen im Freien unter 1000 Personen gelten die bisherigen Regeln: Für Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen besteht eine Covid-Zertifikatspflicht, kleinere Veranstaltungen im Freien können entscheiden, ob der Zugang auf Personen mit Zertifikat eingeschränkt wird.

An Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht entfallen zudem alle anderen Schutzmassnahmen.

Die Zertifikatspflicht gilt für alle Personen ab 16 Jahren.

Bei Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat:

Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten neu keine Beschränkungen mehr, auch nicht für Grossveranstaltungen.

Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zertifikatspflicht eingehalten wird.

Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gelten folgende Beschränkungen:

- Wenn das Publikum sitzt, dürfen die Sitzplätze höchstens zu zwei Dritteln besetzt werden.
- Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, können draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden, wobei höchstens zwei Drittel der Kapazität der Örtlichkeit genutzt werden darf.
- Konsumation ist in Restaurationsbereichen erlaubt; am Sitzplatz ist die Konsumation erlaubt, sofern die Kontaktdaten erhoben werden.
- Draussen gilt: keine Maskenpflicht.

Grundsätzlich dürfen Vereine oder Gruppierungen ihren Trainingsbetrieb nur aufnehmen, wenn durch den jeweiligen Dachverband ein vom BASPO und/oder BAG genehmigtes Schutzkonzept vorliegt und dieses strikte eingehalten wird. Zusätzlich ist ein Schutzkonzept des jeweiligen Vereins/Gruppierung vor der erstmaligen Trainingsaufnahme unaufgefordert per Mail an nsommer@kirchberg-be.ch zukommen zu lassen.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Die Benutzer der Sportplätze sollen sich bei Betreten der Anlage mit Wasser und Seife oder einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können. Wasser und Seife steht in den öffentlichen Toilettenanlagen oder beim WC des FC-Clubhaus (für Mitglieder FC Kirchberg) zur Verfügung. Das Desinfektionsmittel ist durch die Nutzer mitzubringen.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten – wenn immer möglich – 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat:

Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten keine Beschränkungen.

Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gelten folgende Beschränkungen:

Wenn das Publikum sitzt, dürfen die Sitzplätze höchstens zu zwei Dritteln besetzt werden.

Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, können draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden, wobei höchstens zwei Drittel der Kapazität der Örtlichkeit genutzt werden darf.

Konsumation ist in Restaurationsbereichen erlaubt; am Sitzplatz ist die Konsumation erlaubt, sofern die Kontaktdaten erhoben werden.

Draussen gilt: keine Maskenpflicht.

Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. Alle Nutzer dieser Räume verhindern eine Durchmischung von Trainingsgruppen.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Um Distanz halten zu können, ist unnötiger Körperkontakt (z. B. Händeschütteln) zu vermeiden.

Arbeitswerkzeuge des Werkhofs werden mittels Desinfektionsmittel regelmässig desinfiziert.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Um eine Ansteckung zu verhindern, wird empfohlen Objekte welche unweigerlich von mehreren Personen angefasst werden wie Türgriffe nur mittels Schutzhandschuhe zu berühren. Allenfalls sind Türgriffe vor jeder Trainingseinheit zu reinigen/desinfizieren. Empfohlen wird, Türen während der Nutzung grundsätzlich offen zu lassen.

Die öffentlichen WC-Anlagen (bei Sporthalle Grossmatt und dem LC-Clubhaus) werden täglich gereinigt. Insbesondere auf die Reinigung von Türgriffen, der Waschbecken, der Seifenspenden, der Einweghandtuchboxen und des WC-Druckknopfs wird beachtet.

Der Kehrriech in der Toilettenanlage wird regelmässig geleert. Das Anfassen von Abfall soll unbedingt vermieden werden. Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Kranke Mitarbeiter arbeiten nicht und werden umgehend nach Hause geschickt. Dasselbe erwarten wir von Sportlern. Wer Krankheitssymptome feststellt oder sich in Selbstquarantäne gemäss BAG befindet, betritt die Sportanlage nicht.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Sportmaterial (Tore, Auswechselbank, Sprungmatte etc.) welches offen zugänglich ist, kann demzufolge durch zahlreiche Nutzer gebraucht werden. Eine Reinigung ist nur bei intensiver Nutzung oder starker Verschmutzung vorzunehmen.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen gemäss BAG werden sichtbar ausgehängt. Ebenfalls wird dieses Schutzkonzept veröffentlicht und allen Nutzern (Vereine, Schulen) der Sportplätze zugestellt.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Seifenspender und Einweghandtücher in den öffentlichen Toiletten werden regelmässig nachgefüllt.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Eigentlich selbstverständlich: Das Spucken auf den Boden ist verboten

Aufgrund der grossen Gesamtfläche der Sportplätze und der kleinen Anzahl an Nutzer wird auf das Anbringen von Bodenmarkierungen verzichtet. Es wird daran appelliert, dass sämtliche Nutzer sich nicht zu nahe kommen.

ANHÄNGE

Anhang

Verhaltensplakat BAG

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern, den Vereinen und der Schulleitung übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person:

Simona Blaser, Präsidentin Kommission Sport und Kultur, Gemeinderat Kirchberg